

# AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

# „Riechheimer Berg“

Jahrgang 27

Samstag, den 4. Mai 2024

Nummer 5

Nächster Redaktionsschluss: 7. Mai 2024

Nächster Erscheinungstermin: 18. Mai 2024

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter [www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de)

## REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

### Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Mo.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Di.	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Fr.	09.00 - 12.00 Uhr	

Formular, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg [www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de) unter der Rubrik Service.

#### Telefon:

<b>Zentrale:</b>	036200/6240
<b>Bauverwaltung:</b>	036200/62430 /62431 / 62432 /62433
<b>Haupt- und Ordnungsamt:</b>	036200/62412
<b>Kämmerei:</b>	036200/62420 /62421
<b>Steueramt:</b>	036200/62424
<b>Kasse:</b>	036200/62422 /62423
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:info@vg-riechheimer-berg.de">info@vg-riechheimer-berg.de</a>
<b>Fax:</b>	036200/62444

#### Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Seit dem 01.04.2023 wird der Schutzbereich der VG „Riechheimer Berg“ bis zum Abschluss des Neubesetzungsverfahrens durch Kontaktbereichsbeamte der angrenzenden Gemeinden Amt Wachsenburg, Stadtilm und Arnstadt betreut.

Diese sind Mo-Fr von 07:00 Uhr-15:00 Uhr wie folgt erreichbar:

Polizeihauptmeisterin Gerboth:	0152 / 02 68 72 99
Polizeiobermeister Pfannschmidt:	0152 / 04 35 61 68

**Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis, unter 036200/65620 oder per E-Mail: [kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de](mailto:kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de)**

### Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

#### Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28 / 74 56  
(Montag - Donnerstag 09 - 16 Uhr, Freitag 09 - 13 Uhr)  
E-Mail: [rathaus@arnstadt.de](mailto:rathaus@arnstadt.de)

Online-Terminvergabe: [www.arnstadt.de/termin](http://www.arnstadt.de/termin)

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:  
**[www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de)**

## AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
„RIECHHEIMER BERG“

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „RIECHHEIMER BERG“

**Kommunalwahlen am 26. Mai 2024****Beantragung der Briefwahl über das Internet**

**Nach Erhalt der Wahlbenachrichtigungskarte** für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024 können Wahlscheine (Briefwahl) auch online über das Internet beantragt werden. Zur Beantragung steht Ihnen der entsprechende Link ab 03. Mai 2024 für die Kommunalwahlen auf der Homepage der VG: [www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de) unter der Rubrik - Aktuelles - zur Verfügung.

**Europawahl am 09. Juni 2024****Beantragung der Briefwahl über das Internet**

**Nach Erhalt der Wahlbenachrichtigungskarte** für die Europawahl am 09. Juni 2024 können Wahlscheine (Briefwahl) auch online über das Internet beantragt werden. Zur Beantragung steht Ihnen der entsprechende Link ab 17. Mai 2024 für die Europawahl auf der Homepage der VG: [www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de) unter der Rubrik - Aktuelles - zur Verfügung.

**Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen**

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

1. Die Wählerverzeichnisse zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen und Witzleben werden vom **20.05.2024 bis 24.05.2024**

bei der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“  
99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, Zimmer 6,  
während der üblichen Dienstzeiten:

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl

bis spätestens am 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr  
bei der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“,  
99310 Osthausen-Wülfershausen,  
Am Flugplatz 10, Zimmer 6

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Ilm-Kreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

07. Juni 2024 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, Zimmer 6, mündlich schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

## GEMEINDE ALKERSLEBEN

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ALKERSLEBEN

## Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024 in der

### Gemeinde Alkersleben zur Wahl des Gemeinderates

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Alkersleben als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden. Ihre Reihenfolge wurde nach Maßgabe des § 18 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz festgelegt.

#### Listennummer 1: Feuerwehrverein Alkersleben e.V.

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1	Schiel, Christian	99310 Alkersleben
2	Künzel, Patrick	99310 Alkersleben
3	Schiel, Wieland	99310 Alkersleben
4	Künzel, Tobias	99310 Alkersleben
5	Trebeß, Oskar	99310 Alkersleben
6	Döring, Beatrice	99310 Alkersleben
7	Tittelbach-Helmrich, Sven	99310 Alkersleben

#### Listennummer 2: Sportverein Alkersleben e.V.

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1	Westhäuser, Patricia	99310 Alkersleben
2	Hülle, Christoph	99310 Alkersleben

gez. Heike Krefth  
Wahlleiterin

## GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

## Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024 in der

### Gemeinde Bösleben-Wüllersleben zur Wahl des Gemeinderates

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden. Ihre Reihenfolge wurde nach Maßgabe des § 18 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz festgelegt.

#### Listennummer 1: Feuerwehr Bösleben-Wüllersleben

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1	Schellhorn, Oliver	99310 Bösleben-Wüllersleben, OT Bösleben
2	Wagner, Sven	99310 Bösleben-Wüllersleben, OT Bösleben
3	Künzel, Mario	99310 Bösleben-Wüllersleben, OT Bösleben
4	Staffel, Christian	99310 Bösleben-Wüllersleben, OT Bösleben
5	Künzel, Heiko	99310 Bösleben-Wüllersleben, OT Bösleben
6	Stade, Sabine	99310 Bösleben-Wüllersleben, OT Bösleben
7	Scheit, Julia	99310 Bösleben-Wüllersleben, OT Bösleben
8	Lindau, Lutz	99310 Bösleben-Wüllersleben, OT Bösleben
9	Tröbst, Mario	99310 Bösleben-Wüllersleben, OT Bösleben
10	Gerstenhauer, Dirk	99310 Bösleben-Wüllersleben, OT Bösleben
11	Scheit, Ulrich	99310 Bösleben-Wüllersleben, OT Bösleben
12	Schütz, Justin	99310 Bösleben-Wüllersleben, OT Bösleben
13	Pröschild, Michaela	99310 Bösleben-Wüllersleben, OT Bösleben
14	Hellmund, Michael	99310 Bösleben-Wüllersleben, OT Bösleben
15	Klimek, Conny	99310 Bösleben-Wüllersleben, OT Bösleben

#### Listennummer 2: Wählergemeinschaft des Bauernverbandes Bösleben-Wüllersleben

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1	Wagner, Nils	99310 Bösleben-Wüllersleben, OT Wüllersleben
2	Ernemann, Sebastian	99310 Bösleben-Wüllersleben, OT Wüllersleben,
3	Hoffmann, Frank	99310 Bösleben-Wüllersleben, OT Wüllersleben
4	Hemmecke, Ralf	99310 Bösleben-Wüllersleben OT Bösleben
5	Heyder, Christian	99310 Bösleben-Wüllersleben, OT Wüllersleben,

6	Ernemann, Bernhard	99310 Bösleben-Wüllersleben, OT Bösleben
7	Hoffmann, Marcel	99310 Bösleben-Wüllersleben, OT Wüllersleben
8	Wosny, Daniel	99310 Bösleben-Wüllersleben, OT Wüllersleben
9	Hoffmann, Siegfried	99310 Bösleben-Wüllersleben, OT Bösleben
10	Kanasliwas, Mario	99310 Bösleben-Wüllersleben, OT Wüllersleben

gez. Heike Kreft  
Wahlleiterin



GEMEINDE DORNHEIM

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN  
DER GEMEINDE DORNHEIM

## Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024 in der

### Gemeinde Dornheim zur Wahl des Gemeinderates

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Dornheim als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden. Ihre Reihenfolge wurde nach Maßgabe des § 18 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz festgelegt.

Listennummer 1: Verein der Freiwilligen Feuerwehr Dornheim e.V.

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnhaft
1	Braun, Jens	99310 Dornheim
2	Stiftel, Uta	99310 Dornheim
3	Fischer, Monika	99310 Dornheim
4	Seise, Christian	99310 Dornheim
5	Grau, Katrin	99310 Dornheim
6	Schreiber, René	99310 Dornheim
7	Steger, Arnd	99310 Dornheim
8	Schöttner, Mirko	99310 Dornheim
9	Poppitz, Matthias	99310 Dornheim
10	Gänsler, Mario	99310 Dornheim
11	Motz, Yvonne	99310 Dornheim

Listennummer 2: Freundeskreis - Traditionsverein

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1	Vogel, Christian	99310 Dornheim
2	Winter, Matthias	99310 Dornheim
3	Poltsch, Christoph	99310 Dornheim
4	Herzog, Nadja	99310 Dornheim
5	Rohland, Matthias	99310 Dornheim
6	Bornkessel, Frank	99310 Dornheim
7	Litzrodt, Jörg	99310 Dornheim
8	Münch, Marcel	99310 Dornheim
9	Seever, Christoph	99310 Dornheim

gez. Heike Kreft  
Wahlleiterin

## BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

### Bekanntmachung der in öffentlicher Ratssitzung

#### vom 16.04.2024 gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Dornheim

Beschluss-Tag: 16.04.2024

Beschluss-Nr.: 120 / 2024

Beschlussgegenstand:

**Niederschrift - öffentlicher Teil - der Ratssitzung vom 22.01.2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeinderatssitzung vom 22.01.2024 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: 16.04.2024

Beschluss-Nr.: 121 / 2024

Beschlussgegenstand:

**3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dornheim**

Der Gemeinderat Dornheim beschließt die 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Dornheim in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: 16.04.2024

Beschluss-Nr.: 122 / 2024

Beschlussgegenstand:

**Festsetzung zur Erhebung von privatrechtlichen Entgelten zur Nutzung von Kommunaltechnik der Gemeinde Dornheim**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt die Festsetzung zur Erhebung von privatrechtlichen Entgelten zur Nutzung von Kommunaltechnik der Gemeinde Dornheim gemäß beigefügter Anlage. Der Beschluss Nr. 163/2002 vom 18.02.2002 wird hiermit aufgehoben.

**Anlage zum Beschluss vom 16.04.2024 über die Festsetzung zur Erhebung von privatrechtlichen Entgelten zur Nutzung von Kommunaltechnik der Gemeinde Dornheim**

Miete Transporter/ nur als Verbindungsfahrt	15,00 €
Bohrhammer / Tag	15,00 €
Rüttelplatte Tag	15,00 €

Beschluss-Tag: 16.04.2024

Beschluss-Nr.: 123 / 2024

Beschlussgegenstand:

**2. Änderung der Kosten- und Benutzungsordnung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses und Sport- und Freizeitzentrum Dornheim**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt die 2. Änderung der Kosten- und Benutzungsordnung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses und Sport- und Freizeitzentrum Dornheim, gemäß beigefügter Anlage.

**Anlage:**

Gemeinde Dornheim

#### **2. Änderung der Kosten- und Benutzungsordnung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses und Sport- und Freizeitzentrums Dornheim**

Der Gemeinderat Dornheim beschließt in seiner Sitzung am 16.04.2024 folgende 2. Änderung der Kosten- und Benutzungsordnung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses und Sport- und Freizeitzentrums Dornheim vom 15.11.2022 zuletzt geändert durch 1. Änderung vom 13.11.2023.

#### **Artikel 1**

§ 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Kosten sind in der beigefügten Anlage der Kosten- und Benutzungsordnung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses und Sport- und Freizeitzentrums Dornheim vom 15.11.2022 zuletzt geändert durch 1. Änderung vom 13.11.2023 und 2. Änderung vom 16.04.2024, festgesetzt.

## Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 2. Änderung der Kostenordnung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amts- und Nachrichtenblatt der VG „Riechheimer Berg“ in Kraft.

Gemeinde Dornheim  
Dornheim, den 16.04.2024

gez. **Burkhard Walther**  
Bürgermeister

-Siegel-

3	Künzel, Jörg	99334 Elleben, OT Gügleben
4	Hartung, Stefan	99334 Elleben, OT Riechheim
5	Mortan, Anett	99334 Elleben
6	Braun, Nico	99334 Elleben
7	Bickel, Michael	99334 Elleben, OT Riechheim
8	Oppler, Dirk	99334 Elleben, OT Riechheim
9	Schellhorn, André	99334 Elleben, OT Riechheim
10	Pöck, Alexander	99334 Elleben, OT Riechheim
11	Behfeld, Philipp	99334 Elleben, OT Riechheim
12	Heyder, Michael	99334 Elleben, OT Riechheim
13	Neubig, Anna-Katharina	99334 Elleben, OT Riechheim
14	Dr. Paffrath, Klaus	99343 Elleben, OT Riechheim
15	Schau, Marcel	99334 Elleben, OT Gügleben

Die Wahl wird als Mehrheitswahl durchgeführt. Der Wähler/die Wählerin hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind **8** Stimmen. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/die Wählerin kann Bewerber/Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/sie diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutiger Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler/die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

### Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Elleben

Freie Wählergemeinschaft Riechheim - Elleben - Gügleben  
(FW REG)

Nachname, Vorname	Wohnort
Schällert, Frank	99334 Elleben

Der Bewerber hat schriftlich erklärt:

„Zu der Frage, ob ich wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin oder als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gebe ich folgende Erklärung ab: Nein.

Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesarchiv (die dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit zugeordnete Behörde wurde mit Wirkung vom 17. Juni 2021 aufgelöst und die Aufgaben an das Bundesarchiv überführt) einverstanden. Mir fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamtinnen und Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.“

Die Wahl wird als Mehrheitswahl durchgeführt. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber/die Bewerberin des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

### Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Gügleben

Freie Wählergemeinschaft Riechheim - Elleben - Gügleben  
(FW REG)

Nachname, Vorname	Wohnort
Künzel, Jörg	99334 Elleben, OT Gügleben

Der Bewerber hat schriftlich erklärt:

„Zu der Frage, ob ich wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin oder als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gebe ich folgende Erklärung ab: Nein.

Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesarchiv (die dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit zugeordnete Behörde wurde mit Wirkung vom 17. Juni 2021 aufgelöst und die Aufgaben an das Bundesarchiv

### Anlage der Kosten- und Benutzungsordnung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses und Sport- und Freizeitentrums Dornheim vom 15.11.2022, zuletzt geändert durch 1. Änderung vom 13.11.2023 und 2. Änderung vom 16.04.2024, festgesetzt.

Bürgerhaus / Dornheimer	100,00 €	
	25,00 €	inkl. Reinigung
Bürgerhaus Gäste	150,00 €	
	25,00 €	inkl. Reinigung
Zimmer im Bürgerhaus / pro N.	10,00 €	
SFZ / Dornheimer	100,00 €	
	25,00 €	inkl. Reinigung
Sport und Freizeit. / Gäste	150,00 €	inkl. Reinigung

Beschluss-Tag: 16.04.2024

Beschluss-Nr.: 124 / 2024

Beschlussgegenstand:

### Grundsatzbeschluss zur Sicherstellung der Finanzierung des Bürgerenergieprojektes Dornheim

Der Gemeinderat Dornheim stellt zur Realisierung des Vorhabens Bürgerenergieprojekt Dornheim vorrangig Mittel der Rücklage des Gemeindehaushaltes zur Verfügung. Die Verwendung der Rücklage zu anderen Zwecken sind bis zur Durchfinanzierung des Projektes nachrangig.

Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie und die Darstellung der Kosten durch die BürgerKraftThüringen eG sind die notwendigen finanziellen Mittel im Finanzplan der Gemeinde Dornheim festzuschreiben.

GEMEINDE ELLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN  
DER GEMEINDE ELLEBEN

## Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 in der

Gemeinde Elleben

zur Wahl des Gemeinderates und zur Wahl der  
Ortsteilbürgermeister

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. 04. 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates und Ortsteilbürgermeister in der Gemeinde Elleben als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

### Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates

Freie Wählergemeinschaft Riechheim - Elleben - Gügleben  
(FW REG)

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1	Walter, René	99334 Elleben, OT Riechheim
2	Schällert, Frank	99334 Elleben

überführt) einverstanden. Mir fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamtinnen und Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.“

Die Wahl wird als Mehrheitswahl durchgeführt. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler/die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber/die Bewerberin des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

### **Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Riechheim**

**Freie Wählergemeinschaft Riechheim - Elleben - Gügleben  
(FW REG)**

Nachname, Vorname	Wohnort
Walter, René	99334 Elleben, OT Riechheim

Der Bewerber hat schriftlich erklärt:

„Zu der Frage, ob ich wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin oder als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gebe ich folgende Erklärung ab: Nein.“

Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesarchiv (die dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit zugeordnete Behörde wurde mit Wirkung vom 17. Juni 2021 aufgelöst und die Aufgaben an das Bundesarchiv überführt) einverstanden. Mir fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamtinnen und Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.“

Die Wahl wird als Mehrheitswahl durchgeführt. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler/die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber/die Bewerberin des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**gez. Heike Kreft  
Wahlleiterin**

**GEMEINDE ELXLEBEN**

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN  
DER GEMEINDE ELXLEBEN**

### **Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024 in der**

#### **Gemeinde Elleben zur Wahl des Gemeinderates**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Elleben als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden. Ihre Reihenfolge wurde nach Maßgabe des § 18 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz festgelegt.

**Listennummer 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1	Scholze, Macus	99334 Elleben
2	Kühn, Ronny	99334 Elleben

3	Umbreit, Roberto	99334 Elleben
4	Würbach, Roselies	99334 Elleben
5	Böhm, Volker	99334 Elleben
6	Maurice, Daniel	99334 Elleben

**Listennummer 2: Feuerwehrverein Elleben e.V.**

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1	Müller, Christoph	99334 Elleben
2	Scholz, Andreas	99334 Elleben
3	Bartel, Andreas	99334 Elleben
4	Weinreich, Denis	99334 Elleben
5	Berninger, Bianka	99334 Elleben
6	Kurth, Christian	99334 Elleben

**Listennummer 3: Freie und Unabhängige Interessengemeinschaft Elleben**

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1	Heubach, Mark	99334 Elleben
2	König, Steffen	99334 Elleben
3	Wolf, Friedhelm	99334 Elleben
4	Heubach, Sebastian	99334 Elleben
5	Mönch, Annalena	99334 Elleben

**gez. Heike Kreft  
Wahlleiterin**

**GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN**

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN  
DER GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN**

### **Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024 in der**

#### **Gemeinde Osthausen-Wülfershausen zur Wahl des Gemeinderates**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden. Ihre Reihenfolge wurde nach Maßgabe des § 18 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz festgelegt.

**Listennummer 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1	Hübner, Volker	99310 Osthausen-Wülfershausen OT Wülfershausen
2	Tiews, Mario	99310 Osthausen-Wülfershausen OT Osthausen
3	Hübner, Norbert	99310 Osthausen-Wülfershausen OT Wülfershausen
4	Grenzemann, Ralf	99310 Osthausen-Wülfershausen OT Osthausen

**Listennummer 2: Feuerwehrverein Wülfershausen 1885 e.V.**

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1	Schreiber, Christian	99310 Osthausen-Wülfershausen OT Wülfershausen
2	Klein, Norman	99310 Osthausen-Wülfershausen OT Wülfershausen
3	Rotter, Christian	99310 Osthausen-Wülfershausen OT Wülfershausen
4	Sadlo, Tino	99310 Osthausen-Wülfershausen OT Wülfershausen
5	Petzold-Klein, Madeleine	99310 Osthausen-Wülfershausen OT Wülfershausen
6	Unger, Peter	99310 Osthausen-Wülfershausen OT Wülfershausen

**Listennummer 3: Förderverein Kirche Osthausen e.V.**

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1	Bähr, Josefine	99310 Osthausen-Wülfershausen OT Osthausen
2	Kirchheim, Markus	99310 Osthausen-Wülfershausen OT Osthausen
3	Maak, Katrin	99310 Osthausen-Wülfershausen OT Osthausen

gez. Heike Kreft  
Wahlleiterin

GEMEINDE WITZLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN  
DER GEMEINDE WITZLEBEN

## Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024 in der

### Gemeinde Witzleben zur Wahl des Gemeinderates

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Witzleben als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden. Ihre Reihenfolge wurde nach Maßgabe des § 18 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz festgelegt.

**Listennummer 1: DIE LINKE**

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Anschrift
1	Krebs, Heidrun	99310 Witzleben, OT Achelstädt
2	Zwiebler, Susanne	99310 Witzleben, OT Ellichleben

**Listennummer 2: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Anschrift
1	Leuthardt, Kerstin	99310 Witzleben, OT Ellichleben
2	Vogt, Jana	99310 Witzleben, OT Ellichleben
3	Letsch, Ronny	99310 Witzleben
4	Knobloch, Marco	99310 Witzleben
5	König, Romy	99310 Witzleben, OT Achelstädt

6	Schricket, Sebastian	99310 Witzleben, OT Achelstädt
7	Benkert, Ines	99310 Witzleben, OT Achelstädt

gez. Heike Kreft  
Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN  
DES GEMEINDERATES

## Bekanntmachung der Beschlüsse

### des Gemeinderates Witzleben aus der öffentlichen Ratssitzung vom 17.04.2024

Beschluss - Tag: **17.04.2024**

Beschluss - Nr.: **114 / 2024**

Beschlussgegenstand:

#### **Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2023 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss - Tag: **17.04.2024**

Beschluss - Nr.: **115 / 2024**

Beschlussgegenstand:

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Witzleben**

Der Gemeinderat Witzleben beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Witzleben mit folgenden Anlagen:

- Stellenplan
- Übersicht über den Stand der Schulden
- Übersicht über den Stand der Rücklagen

Beschluss - Tag: **17.04.2024**

Beschluss - Nr.: **116 / 2024**

Beschlussgegenstand:

#### **Finanzplan 2024 der Gemeinde Witzleben**

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2024 der Gemeinde Witzleben gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss - Tag: **17.04.2024**

Beschluss - Nr.: **117 / 2024**

Beschlussgegenstand:

#### **Vergabe der Bauleistungen „Barrierefreier Ausbau der Omnibushaltestelle Lange Straße Ellichleben“**

Der Gemeinderat Witzleben beschließt die Vergabe der Leistungen

„Barrierefreier Ausbau der Omnibushaltestelle Lange Straße Ellichleben“ an den Bieter:

M & H Bau GmbH Killenberg

August - Rost - Straße 3

99310 Arnstadt.

Die Auftragssumme beträgt: **118.916,45 €.**

Beschluss - Tag: **17.04.2024**

Beschluss - Nr.: **118 / 2024**

Beschlussgegenstand:

#### **Vergabe der Planungsleistungen Zur Fördermaßnahme „Behindertengerechter Innenausbau des Bürgerhauses Ellichleben“**

Der Gemeinderat Witzleben bestätigt das Honorarangebot des

Architekturbüros Enderlein & Partner mbH

Eichfelder Weg 20

99310 Arnstadt

zum barrierefreien Innenausbau des Dorfgemeinschaftshauses Ellichleben und bevollmächtigt den Bürgermeister zur weiterführenden Beauftragung.

Beschluss - Tag: **17.04.2024**

Beschluss - Nr.: **119 / 2024**

**Beschlussgegenstand:****Stellungnahme der Gemeinde Witzleben zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ Mittelthüringen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben beschließt in seiner Sitzung am 17.04.2024 die Stellungnahme der Gemeinde Witzleben zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplan „Windenergie“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen in der als Anlage beigefügten Fassung.

Beschluss - Tag: **17.04.2024**

Beschluss - Nr.: **120 / 2024**

**Beschlussgegenstand:****Verwaltungsvereinbarung über die Erstellung eines integralen Hochwasserschutzkonzeptes für das Oberflächengewässer Wipfra**

Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben beschließt in seiner Sitzung am 17.04.2024 die Verwaltungsvereinbarung über die Erstellung eines integralen Hochwasserschutzkonzeptes für das Oberflächengewässer Wipfra und dessen hydrologisches Einzugsgebiet in der als Anlage beigefügten Fassung.

Beschluss - Tag: **17.04.2024**

Beschluss - Nr.: **121 / 2024**

**Beschlussgegenstand:****Vergabe der Planungsleistungen zur Brückensanierung / Anlage von Parkplätzen am Friedhof Achelstädt**

Der Gemeinderat bestätigt zur ingeniertechnischen Vorbereitung und Realisierung der Investitionsmaßnahme „statische Sanierung der Brücke zum Friedhof Achelstädt und Neuanlage von Parkplätzen“ das Honorarangebot des Planungsbüros Schumacher vom 03.04.2024.

Der Bürgermeister wird zur Beauftragung bevollmächtigt.

**NICHTAMTLICHER TEIL****VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
„RIECHHEIMER BERG“****JUMELAGE****Vom 9. bis 12. Mai 2024 reisen die Mitglieder der Partnergemeinde von Gâtine-Choisilles nach Deutschland.**

Wie schon seit einigen Jahren werden die Mitglieder des Gâtine-Choisilles-Partnerschaftskomitees von ihren deutschen Freunden aus der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg empfangen.

Auf dem Programm stehen Besuche und Austausch: Besuch des Museums Arche Nebra und der Barbarossahöhle, Besuch der Kapelle der Heiligen Radegunde in Mühlberg und Geschichte der königlichen Beziehungen zwischen Thüringen und dem Königreich Frankreich.

Es gibt auch ein Treffen mit der örtlichen Europaabgeordneten, Frau Marion Walsmann, die verdiente Mitglieder der Städtepartnerschaft auszeichnen wird.

Die Gäste werden bei deutschen Familien untergebracht, um mehr Austausch zu ermöglichen und in die deutsche Kultur einzutauchen.

Ein Teil dieser Reise wird vom Deutsch-Französischen Bürgerfonds bezuschusst.

Der Deutsch-Französische Bürgerfonds berät, vernetzt und finanziert Projekte, die die deutsch-französische Freundschaft und Europa in den Vordergrund stellen. Sie unterstützt Projekte aller Größenordnungen mit unterschiedlichen Themen und Formaten und richtet sich an alle zivilgesellschaftlichen Akteure.

Der im April 2020 ins Leben gerufene Bürgerfonds geht auf den Vertrag von Aachen aus dem Jahr 1919 zurück. Die Umsetzung ist dem Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) anvertraut und wird zu gleichen Teilen von der französischen und der deutschen Regierung finanziert. „

<https://www.fondscitoyen.eu/communication-projets#:~:text=Communiquer%20sur%20votre,fran%C3%A7ais%20et%20allemand>

**Zu mehr Informationen wenden Sie sich bitte an:**

Rudolf Neubig Tel.: 036200/624-11

**JUGEND****Jugendclub „Crazy“ Stadtilm**

*Offene Kinder und Jugendarbeit*

Jugendclub „Crazy“

Weimarische Str. 31e ~ 99326 Stadtilm

Tel: 03629 / 800 860

E-Mail: kivi.jcl.crazy@gmail.com

**Angebot Jugendclub „Crazy“ Mai 24 für Stadtilm, dass Ilmtal und VG Riechheimer Berg****Highlights im Mai**

24.05.24 Saalemaxx Rudolstadt  
(Abendveranstaltung 4 Std.; 5,00€)

**Kontinuierliche Angebote während der Schulzeit**  
(finden zurzeit eingeschränkt statt)

Mittwoch	14.00 Uhr	AG Kochen und Backen
Donnerstag	14.00 Uhr	AG Kreatives Gestalten
Freitag	17.00 Uhr	Spiele-Abend

**Angebote in den Bereichen ...**

Hausaufgabenhilfe und Hilfe bei Jobsuche sowie Bewerbungen, Gesellschaftsspiele, Sportangebote, Playstation .... und alles, was Spaß macht

**Unsere Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag 13.00 - 19.00  
Samstag bis auf weiters geschlossen

**Der Club ist geschlossen an gesetzlichen Feiertagen und wegen Urlaub:**

**01.05.2024, 09.05.2024, 20.05.2024**

**02.05.2024 bis 17.05.2024**

*Betreuer des Jugendclubs*  
*Silvio Eberhardt*

## GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

## VERANSTALTUNGEN

**Wüllersleben**  
**DORFFEST**  
**17.05. - 18.05.2024**

**Freitag 140 Jahre Feuerwehr Wüllersleben**  
18:00 Uhr Festakt mit musikalischer Begleitung durch DJ  
Getränke, Gegrilltes und Festzelt auf dem Dorfplatz

**Samstag 10 Jahre Kirmesverein Wüllersleben e.V.**

10:00 Uhr	<b>Eröffnung</b> des Festtages
10:30 Uhr	Live Musik mit den <b>Liebensteiner Musikanten e.V.</b>
14:00 Uhr	Vorführung der <b>Jugendfeuerwehr</b> Bösleben
15:00 Uhr	Auftritt des <b>Kindergarten Pfiffikus</b>
16:00 Uhr	Aufführung des <b>Tanz- &amp; Sportzentrums Wüllersleben</b>
19:00 Uhr	<b>Tanzabend</b> mit Live-Musik

Für das leibliche Wohl sorgen wir mit **Kaffee & Kuchen, Wildschwein, Pommes** und Spezialitäten vom Grill. Zusätzlich erwarten euch viele Überraschungen und weitere Attraktionen:

Hüpfburg ~ **vielfältige Spielstationen** ~ Live-Musik  
Tischtennis ~ Kinderschminken ~ **Eis** ~ Ponyreiten  
Kicker ~ **Ballonweitflug** ~ u.v.m.

**Liebe Besucher,**

um das Dorffest zu ermöglichen, wird die **Gommerstedter Gasse**, speziell die Zufahrt der **Arnstädter Straße** und der **Stadtilmer Straße** im Bereich der Kirche, am Veranstaltungstag ganztägig für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Das Fest findet auf dem Dorfplatz zwischen Kirche und Feuerwehr statt. Ein Festzelt schützt uns vor Sonne und Regen. Für das **leibliche Wohl** ist im großen Umfang gesorgt - so wird es neben Pommes, Bratwurst und Brätle in diesem Jahr Wildschwein geben. Der Kirchverein bietet Kaffee und Kuchen gegen kleine Spenden für den Erhalt unserer Kirche.

Die Liebensteiner Musikanten e.V. werden am Vormittag für ausgelassene Stimmung sorgen. Am Nachmittag geht es mit einer Aufführung unseres Kindergarten Pfiffikus, gefolgt von einem Auftritt des Tanz- und Sportzentrums Wüllersleben weiter. In den frühen Abendstunden starten wir mit dem Tanzabend auf unserem schönen geschmückten Dorfplatz.

Die jungen Besucher können sich auf der Hüpfburg austoben, sich in vielfältigen Spielen messen oder ganz ungezwungen Tischtennis und Kicker spielen. Wir haben schönes Wetter bestellt und freuen uns auf Euch!

**Der Kirmesverein Wüllersleben e.V.**  
**bedankt sich bei:**

VG Riechheimer Berg, Gemeinde Bösleben-Wüllersleben,  
Agrargenossenschaft Bösleben, Jagdgenossenschaft Wüllersleben,  
Waldgenossenschaft Waldkorporation Wüllersleben, Bäckerei Zänker,  
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, THA Fachhandel Wüllersleben,  
NaturErlebnisWiese, Kreative Küchen Konzepte Schwabhausen,  
Kirchverein Wüllersleben e.V., Barthel-Druck Arnstadt,  
Tanz- & Sportzentrum Wüllersleben sowie allen Helfern und Anwohnern

**für die Spenden, die geleistete Arbeit und Unterstützung !!!**

## GEMEINDE ELXLEBEN

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

## Kirchengemeindeverband Elxleben-Witzleben

## Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im Mai 2024

## Monatsspruch:

*Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten.*

*Alles ist mir erlaubt, aber nichts soll Macht haben über mich.*

1 Kor 6,12 (L)



<b>Sonntag,</b> 14:00 Uhr	<b>05. Mai</b> Alkersleben	<b>Rogate</b> Festgottesdienst zum Orgeljubiläum
<b>Mittwoch,</b> 14:45 Uhr	<b>08. Mai</b> Osthausen	Gemeindenachmittag
<b>Donnerstag,</b> 10:00 Uhr	<b>09. Mai</b> Osthausen	<b>Christi Himmelfahrt</b> Gottesdienst
<b>Sonntag,</b> 09:00 Uhr	<b>12. Mai</b> Ellichleben	<b>Exaudi</b> Gottesdienst mit Abendmahl
<b>Donnerstag,</b> 16:00 Uhr	<b>16. Mai</b> Osthausen	Kinderkirche
<b>Sonntag,</b> 10:00 Uhr	<b>19. Mai</b> Elxleben	<b>Pfingstsonntag</b> Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl
<b>Sonntag,</b> 09:00 Uhr	<b>26. Mai</b> Ettischleben	<b>Trinitatis</b> Gottesdienst mit Abendmahl
<b>10:30 Uhr</b>	Elleben	Gottesdienst mit Abendmahl
<b>Sonntag,</b> 09:00 Uhr	<b>02. Juni</b> Witzleben	<b>1. Sonntag nach Trinitatis</b> Gottesdienst
<b>10:30 Uhr</b>	Riechheim	Gottesdienst

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



## Impressum

## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

## „Riechheimer Berg“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wüllershausen, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: [r.koch@wittich-langewiesen.de](mailto:r.koch@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wüllershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

GEMEINDE WITZLEBEN

VERANSTALTUNGEN

Die Kirmesgesellschaft Achelstädt präsentiert

# ROCK AUF DEM BERG

**SAMSTAG  
25.05.24**

Ellichlebener  
Berg



**RED HEAVEN** ab 21 Uhr (Einlass ab 20 Uhr)